

Grundsätze für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II (Stand: März 2022)

(Vgl. Kernlehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I bzw. II in NRW: Musik, 2019 bzw. 2014 [nachfolgend: KLP SI bzw. KLP SII] sowie Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I - Gymnasium/ Gesamtschule in NRW: Musik, 1993/ Nachdruck 2004 [nachfolgend RuL])

Vorüberlegungen

Das Fach Musik hat die Aufgabe, "den jungen Menschen zu befähigen, seine künstlerisch-ästhetische Identität zu finden, sein kreatives und musikalisches Gestaltungspotential zu entfalten und kulturelle Orientierung zu erlangen" (KLP SI, S. 9). Der alltägliche Rahmen dessen bleibt allerdings geprägt vom stetig sich wandelnden und teils individuell höchst unterschiedlichen Umgangs mit Musik: "Wie nie zuvor begleitet Musik unser Leben, vom frühen Alter an, von morgens bis abends und nahezu überall. [...] Trotz [oder gerade auch wegen] der Allgegenwart der Musik und der erleichterten Zugänglichkeit, [...] des wachsenden Angebots von Musik, wird die Aneignung schwieriger" (RuL, S. 31). Wie die früheren Richtlinien und Lehrpläne in dieser Hinsicht klarer als der Kernlehrplan benennen, ist gerade die Aufgabe zur kulturellen Orientierung durch die sich "vervielfältigenden" Medienwelten nicht einfacher geworden: Da es nicht ausreicht, nur irgendwie die Pluralität von Musikkultur(en) aufzugreifen, muss es für Musikunterricht immer auch darum gehen, "Toleranz und Neugierverhalten zu vermitteln [...], das Gleichgewicht zwischen Rationalität und Emotionalität, zwischen Subjekt- und Objektorientierung zu wahren" (RuL, S. 32) und nicht zuletzt auch zu kritischem Nachdenken anzuregen (vgl. ebd.).

Kurz: Der besondere Charakter des Faches Musik als ordentlichem Unterrichtsfach besteht zu einem großen Teil in einer spannungsvollen Beziehung zwischen den häufig unbewussten und meist sehr heterogenen musikalisch-ästhetischen Gewohnheiten aus außerschulischen Umgangsweisen mit Musik und der gemeinsamen intellektuellen Reflexion darüber, die jeweils im Unterricht ermöglicht werden. Jeder Leistungsmessung geht schon von daher – unabhängig von jeglichen Unterschieden musikkultureller Orientierung bei den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend: SuS) – die Anerkennung dieser Besonderheit sowie die grundsätzlich gleiche Wertschätzung aller voraus.

Zudem ergibt sich aus der o. g. Besonderheit des Faches, dass nicht alles fachlich Relevante gleichermaßen gut in Leistungsbewertungen bzw. Lernerfolgskontrollen abzubilden ist: "Musikalisch-ästhetische Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind und sich einer standardisierten Überprüfung weitgehend entziehen. Sie lassen sich unter vier komplementären Aspekten konkretisieren: Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität." (KLP SI, S. 9f.) Gleichzeitig gehen auch z. B. Arbeitsphasen mit konkreten musikpraktischen Aufgabenstellungen über diese Kompetenzbereiche hinaus und schaffen schon allein mit der Verankerung der drei in den KLP erläuterten handlungsbezogenen Kompetenzbereiche (Rezeption/ Produktion/ Reflexion; vgl. KLP SI, S. 12f.) einen Rahmen für die Leistungsbewertung.

1. Kriterien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Im Pflichtunterricht des Lernbereiches Musik in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen, durchaus aber schriftliche Lernzielkontrollen, vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen bzw. auf die konkretisierten Kompetenzerwartungen, die sich – je nach Unterrichtsvorhaben (vgl. Schulinterner Lehrplan) – aus den jeweils relevanten Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern ergeben.

Der wesentliche Teil der Leistungserbringung besteht in der regelmäßigen Mitarbeit im Unterricht (z. B. in Form von mündlichen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, vorgetragener Hausaufgaben, Rechercheergebnisse sowie in Form erarbeiteter musikpraktischer oder musikbezogener Gestaltungen, szenischer Darstellungen, ...). Herangezogen wird darüber hinaus jede weitere individuell zurechenbare Schülerleistung aus dem Bereich der sog. Sonstigen Leistungen (z. B. mündliche oder schriftliche Lernzielkontrolle, Referat, Präsentation, Standbilder oder szenisches Spiel, ...). Die jeweilige Note auch schriftlicher Lernerfolgskontrollen hat nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit, sondern macht nur einen Teil der Gesamtnote aus. Beiträge bzw. Leistungen sämtlicher Form und Gestalt werden nicht nur in quantitativer, sondern vor allem auch in qualitativer Hinsicht bewertet. (vgl. Kompetenzmatrix im Anhang sowie KLP, S. 27).

Die SuS bekommen im Unterricht sowie bei Lernerfolgsüberprüfungen die Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen, die in den jeweils vorangegangenen Jahren spiralcurricular erworben wurden, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Sie erhalten durch die Lernerfolgsüberprüfungen eine Rückmeldung hinsichtlich ihres individuellen Leistungsstandes sowie eine Hilfe für das weitere Lernen. Für die Lehrkräfte sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen ein Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Gerade mit Blick auf die teils nur halbjährliche Abdeckung der Studententafel mit dem Fach Musik ist es umso wichtiger für Lernfortschritte, sowohl erreichte Kompetenzen (Diagnose des erreichten Lernstandes) als auch jeweils erkennbaren Nachholbedarf herauszustellen, sich darüber zwischen Lehrkraft und Lernenden in angemessener Regelmäßigkeit zu verständigen und über Anreize und Hilfestellungen zum Weiterlernen zu ermutigen (individuelle Hinweise für das Weiterlernen).

Dafür dient das unten aufgeführte Kompetenzraster als allgemeine Orientierung, die den Lernenden zentrale Kriterien der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit vor Augen führt, ihnen eine Evaluation ihres Leistungsstandes erleichtert und ihnen Möglichkeiten einer Verbesserung ihrer Sonstigen Mitarbeit aufzeigt. Es stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern muss entsprechend der konkreten Lernsituation insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Kompetenzen – des Faches Musik im Allgemeinen und der je aktuellen Unterrichtsvorhaben im Besonderen – konkretisiert und erweitert werden.

1.1 Kriterien zur Leistungsbewertung in der Bläserklassenarbeit

Entsprechend dem Konzept der Bläserklasse steht im Unterricht dieser Klassen die Musikpraxis im Vordergrund. Bei der Beurteilung dieser Unterrichtsform werden die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigt (*vgl. dazu auch die entsprechende Zeile in der Kompetenzmatrix 1.2):

- Lernfortschritt auf dem Instrument
- Konzentration, Motivation und Arbeitshaltung während der Proben
- Teamfähigkeit (auch in musikbezogenen Vor- und Nachbereitungen von Proben und Auftritten)
- musikalische und musikbezogene Arbeit im Ensemble

Die Bewertung dieser Aspekte fließt allerdings nicht unabhängig von, sondern ergänzend zur Beurteilung der sonstigen unterrichtlichen Mitarbeit in die Zeugnisnoten ein, sodass letztere bei den SuS in Bläserklassen zu gleichen Teilen auf die Mitarbeit in Ensemblepraxis- bzw. -probenstunden sowie auf allgemeinbildenden bzw. nicht-musizierpraktischen Stunden Musikunterrichts zurückgehen.

1.2 Kompetenzmatrix für die Reflexion und Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Pünktlichkeit	Ich komme häufig zu spät	Ich bin pünktlich	Ich komme pünktlich und habe meine (vollständigen) Unterlagen auf dem Tisch	Ich komme pünktlich und bin arbeitsbereit
Aufmerksamkeit (auch bei Beiträgen von Mitschülern/-innen)	Ich bin oft unaufmerksam	Ich bin gelegentlich unaufmerksam	Ich bin meistens aufmerksam	Ich bin immer aufmerksam
Beteiligung	Ich nehme selten unaufgefordert am Unterrichtsgespräch teil	Ich nehme gelegentlich am Unterrichtsgespräch teil	Ich nehme regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil und beteilige mich häufig mehrfach	Ich leiste in nahezu jeder Stunde mehrere Beiträge zu unterschiedlichen Phasen des Unterrichtsgesprächs (Einstieg/ Präsentation/ Diskussion)
Für die Beteiligung bzw. für die Qualität der Beiträge gilt, dass sie vor allem auf die höheren Kompetenzstufen (AFB II/III) abzielen sollten.				
Qualität der Beiträge (und das Eingehen auf andere)	Ich stelle meine Lösungen/ Beiträge/ Position dar, aber kann sie selten begründen und gehe kaum auf andere ein	Ich äußere und begründe meine Lösungen/ Beiträge/ Position in Ansätzen und gehe gelegentlich auf andere ein	Ich trage weitgehend Argumente und Begründungen für eigene Lösungen/ Positionen vor und gehe in Grundzügen und häufiger auch auf andere ein	Meine Beiträge erläutere ich umfassend und differenziert, entwickle Argumente, beziehe sie aufeinander und gehe konstruktiv sowie wertschätzend auf andere ein
Qualität der Beiträge II: Fachkenntnisse/-begriffe	Ich eigne mir kaum die jeweiligen Fachkenntnisse an und nutze (auch daher) nur selten die musikalischen Fachbegriffe	Ich zeige (in Arbeitsphasen und v. a. in Beiträgen) gelegentlich (die jeweiligen) Fachkenntnisse und nutze vereinzelt Musik-Fachbegriffe	Ich bringe in meinen Beiträgen meistens (die jeweiligen) Fachkenntnisse ein und benutze die meist richtigen Musik-Fachbegriffe	Bei meinen Beiträgen achte ich konsequent darauf, die im Unterricht erworbenen Fachkenntnisse und die musikalischen Fachbegriffe anzuwenden oder – falls nötig – für mich zu ergänzen
Bläserklassenarbeit* (~ in Sek. II für VP-Kurse)	Ich übe kaum, bin daher häufig unvorbereitet und bremse so auch den Gesamtfortschritt	Ich übe zuhause, wenn auch eher unregelmäßig, und kann dem Gesamtfortschritt des Ensembles zumindest größtenteils folgen	Ich übe regelmäßig zuhause, bin bei Proben vorbereitet und wirke am Gesamtfortschreiten aktiv mit	Ich übe täglich fokussiert/ gezielt und trage über meine konzentrierte und ensembledienliche Mitarbeit merklich zum Gesamtfortschritt bei
Hausaufgaben	Meine Hausaufgaben sind meistens nicht vorhanden oder unvollständig	Meine Hausaufgaben sind in aller Regel vollständig; ich reiche sie normalerweise nach	Meine Hausaufgaben sind meistens vollständig; gelegentlich präsentiere ich HA oder bringe sie in Beiträgen ein	Meine Hausaufgaben sind immer vollständig; ich binde sie oft in meinen Beiträgen ein
Partner-/ Gruppenarbeit	Ich halte (mich und) andere oft von der Arbeit ab	Ich bringe mich nur wenig ein, störe andere aber nur vereinzelt	Ich arbeite meist kooperativ und leiste meinen Beitrag zum gemeinsamen Ergebnis	Ich arbeite immer kooperativ, leiste meinen Beitrag zum Gruppenergebnis und kann die Arbeitsprozesse im Team organisieren
Arbeitsverhalten und Selbstständigkeit	Ich habe Schwierigkeiten mit der Arbeit zu beginnen; frage nicht um Hilfe	Ich arbeite nur auf Aufforderung; frage nur selten nach Hilfe	Ich beginne nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; arbeite die meiste Zeit ernsthaft; frage, wenn es notwendig ist	Ich bleibe auch ohne Aufforderungen ausdauernd bei der Arbeit; frage nach; helfe anderen

2 Kriterien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundlage der Leistungsbewertung als Fortschreibung der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sind in der Sekundarstufe II alle von den SuS im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht und im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. Bei schriftlicher Belegung des Faches kommt den Beurteilungsbereichen grundsätzlich der gleiche Stellenwert zu. Bei der Gewichtung der Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ sind die rechtlich verbindlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die beurteilungs- und bewertungsbezogenen Ausführungen der KLP (vgl. Kap. 3 im KLP SII) zu Schriftlichen Arbeiten/Klausuren, Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit sowie zu den verschiedenen fachspezifischen Überprüfungsformen. Die folgenden Hinweise sind teils ergänzender, teils bündelnder Natur.

2.1 Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit erfolgt kumulativ in allen im Unterricht stattfindenden allgemeinen Prozessen, und zwar in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, zu kooperativen Arbeitsergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit sowie Beiträge aus den Bereichen Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Portfolios, Projektprodukte bzw. -dokumentationen und (auch z. B. musizierpraktische) Präsentationsleistungen.

Zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie zu kooperativen Arbeitsformen gelten insbesondere die folgenden Anforderungen und Kriterien: Die Bereitschaft und die (entwickelte bzw. weiter zu entwickelnde) Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Musikunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z. B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die zwei Quartalsnoten pro Halbjahr für die Sonstige Mitarbeit werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie z. B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als Einzelleistungen keine *kontinuierliche Mitarbeit* ersetzen. *Rückmeldungen* über die Sonstige Mitarbeit erfolgen *in regelmäßigen Gesprächen* mit der jeweiligen Lehrkraft. Für die Kriterien der Notenfindung in Vokal- oder Instrumentalpraktischen Kursen gilt die Praxisfokussierung wie bei den Bläserklassen (s. o.: 1.1).

2.2 Schriftliche Arbeiten/ Klausuren

Die Korrekturen von Klausuren und anderen schriftlichen Überprüfungen sind kriteriengestützt anzulegen. Bei der Konzeption von Überprüfungen werden durch die unterrichtende Lehrkraft Erwartungshorizonte und ein Bewertungsraster festgelegt bzw. erstellt, welche die anvisierte Lösungsqualität widerspiegelt, gleichzeitig aber auch nicht zu eng gefasst ist, sodass auch individuelle Lösungsansätze gewürdigt werden können.

2.2.1 Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Unterricht und Klausuren sollen in der Sekundarstufe II so konzipiert werden, dass die SuS schrittweise auf die Abituranforderungen vorbereitet werden. Bereits in unterrichtlichen Aufgabenstellungen wird mit den Operatoren gearbeitet, die auch im Zentralabitur verwendet werden, sodass diese in den Aufgabenstellungen der Klausuren auch konsequent zur Anwendung kommen.¹

In der Regel werden ab der Jahrgangsstufe Q1 drei Aufgaben gestellt, die die unterschiedlichen Anforderungsbereiche (AFB I-III) abdecken. Die Vorabiturklausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 2 muss unter Abiturbedingungen gestellt und korrigiert werden; dabei können die SuS zwischen (mindestens) zwei Klausurvorschlägen wählen.

Das nachfolgende Berechnungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. Inhalts- und Darstellungsleistungen werden demzufolge im Verhältnis 80% zu 20% gewertet. Die Bewertungsraster in den Klausuren der Sekundarstufe II sollen zunehmend zu diesem Berechnungssystem führen:

Note	Notenpunkte	Aufgabepunkte (von bis)
1+	15	100-95
1	14	94-90
1-	13	89-85
2+	12	84-80
2	11	79-75
2-	10	74-70
3+	9	69-65
3	8	64-60
3-	7	59-55
4+	6	54-50
4	5	49-45
4-	4	44-40
5+	3	39-33
5	2	32-27
5-	1	26-20
6	0	19-0

2.2.2 Anzahl und Dauer von Klausuren im Fach Musik (seit 2021/22)

EP.1/ EP.2: je 1 Klausur (jeweils 90 Min.)	Q1.1/ Q1.2: je 2 Klausuren* (jeweils 135 Min.)	Q2.1: 180 Min.; Q2.2: 210 Min. (Vorabiturklausur: zzgl. einer Auswahlzeit von 30 Min.)**
---	---	--

*Hinweis: Anstelle der ersten Klausur in Q1.2 ist es möglich, eine Facharbeit zu schreiben.

** Hinweis: Für Prüflinge, die eine ggf. optional gestellte Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit – wie unter Abiturprüfungsbedingungen auch – um 60 Minuten verlängert.

¹ Es empfiehlt sich, den SuS in den ersten Klausuren in der Oberstufe Hinweise zu den Operatoren oder eine Operatorenübersicht vor oder während der Klausur zur Verfügung zu stellen.